



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Fachdienst: Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Anschrift: Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln
E-Mail: veterinaerwesen@kreis-rz.de
Ansprechpartner: Herr Dr. Kaufhold/Dr. Tietjen/AP
Zimmer: 7
Telefon: 04542 82283-22
04542 82283-27
Fax: 04542 82283-10
E-Mail: dr.kaufhold@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 1902
Datum: 31.01.2022

Anordnung der Untersuchung von allen im Kreis Herzogtum Lauenburg erlegten, verendeten und bei einem Unfall getöteten Wildschweinen auf Afrikanische Schweinepest

Sehr geehrte

aufgrund der Nachweise der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im benachbarten Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde mit der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung 03/2022 die Untersuchung aller im Kreis Herzogtum Lauenburg erlegten, verendet aufgefundenen oder bei einem Unfall getöteten Wildschweine auf Afrikanische Schweinepest angeordnet. Die Beprobung aller Wildschweine dient der verlässlichen Früherkennung eines ASP-Eintrags in den Wildschweinbestand im Kreisgebiet. Nachlesen können Sie die Allgemeinverfügung mit dem Datum vom 31.01.2022 unter <https://www.kreis-rz.de/Service/Amtliche-Bekanntmachungen/>.

In der Anlage der Allgemeinverfügung sind genaue Erläuterungen zur Beprobung und Abgabe der Proben enthalten. Diese Erläuterungen werden der von Ihnen benannten ASP-Ansprechperson auch mit dem Probenmaterial zugesandt. Da die Benennung einer ASP-Kontaktperson die Kommunikation mit den einzelnen Revieren erleichtern soll, bitte ich Sie, einen Ansprechpartner für Ihr Revier in dem anliegenden Antwortschreiben zu benennen.

Außerdem möchte ich ergänzend folgende Hinweise geben:

1. Kennzeichnung der beprobten Wildschweine

Zur individuellen Rückverfolgbarkeit der Untersuchungsbefunde ist die Kennzeichnung aller beprobten Wildschweine mit amtlich ausgegebenen Wildmarken erforderlich. Für erlegte Wildschweine, bei denen ein ermächtigter Jäger die Trichinenprobe entnimmt, dient die bereits bekannte gelbe Wildmarke zukünftig gleichzeitig zur Identifizierung der ASP-Untersuchung. Die Kennzeichnung erlegter Wildschweine, bei denen die Entnahme der Trichinenprobe nicht durch den Jäger erfolgt (z. B. Abgabe an den Wildhandel etc.) wird künftig durch eine rote Wildmarke vorgenommen. Die Verwendung dieser nur für die ASP-Beprobung vorgesehenen Wildmarken zur Kennzeichnung von Stücken für die Trichinenuntersuchung ist unzulässig. Die roten Wildmarken werden an die von Ihnen im anliegenden Antwortschreiben benannte Kontaktperson ausgegeben.

Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENNUMMER

2. Dokumentation der Probenahme

Für die eindeutige Zuordnung der Proben ist die gut lesbare Beschriftung der Röhrchen **und** des Probenbeutels sowie des Probenbegleitscheins mit der vollständigen Wildmarkennummer (einschließlich der Kreisidentifikationsnummer „SH-53“ bzw. „RZ“ und sämtlichen aufgedruckten Ziffern einschließlich aller Nullen) unerlässlich. Bei gleichzeitiger Einsendung mehrerer Proben ist die eindeutige Beschriftung jeder Einzelprobe für die Zuordnung zum Begleitschein von besonderer Bedeutung.

3. Verpackung der Proben

Die Proben müssen in einem auslaufsicheren Probenbeutel verpackt werden. Die Probenbegleitscheine dürfen zur Vermeidung von Verschmutzungen nicht in direkten Kontakt mit der Probe gelangen. Geeignete Klarsichtbeutel mit einer Außenlasche für den Probenbegleitschein können beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herzogtum Lauenburg angefordert werden.

4. Abgabe der Proben

Die Proben können an folgenden Stellen abgegeben werden:

- in die Einwurf-Luke für Trichinenproben an der Rückseite des Dienstgebäudes des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herzogtum Lauenburg, Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln,
- bei den nachfolgenden amtlichen Tierärzten:
 - TA Eckard Bauer, Moorweg 1, 23628 Krummesse
 - Dr. Luz Burdinski, Lindenstr. 4a, 23896 Nusse
 - TÄ Janis Hausmann, Katthof 9, 21483 Lüttau
 - TA-Praxis Röntgenstraße / Dr. Dirk Hoffmann, Röntgenstr. 1, 21493 Schwarzenbek
 - TA-Praxis Dr. Barbara Plath & Dr. Levke Mohr, Carl-Zeiss-Str. 47, 22946 Trittausowie
 - an der Fallwild- und Aufbruchsammelstelle für Schwarzwild bei der Kreisforst Herzogtum Lauenburg, Farchauer Weg 7, 23909 Fredeburg.

5. ASP-Untersuchung der Proben im Landeslabor Schleswig-Holstein

Die Proben werden bei den Annahmestellen dreimal in der Woche eingesammelt und zur Untersuchung an das Landeslabor weitergeleitet. Da der Kurier nach Neumünster im Moment zweimal in der Woche fährt, kann es bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse einige Tage dauern.

6. Verwendung von erlegten Wildschweinen bis zum Vorliegen des ASP-Untersuchungsbefundes

Da es sich bei der angeordneten Untersuchung um eine tierseuchenrechtliche Maßnahme zur Früherkennung eines ASP-Eintrags in den lokalen Schwarzwildbestand handelt, ist im Gegensatz zur Trichinenuntersuchung die weitere Behandlung des erlegten und beprobten Stückes (Abschwarten, Zerwirken, Zerlegen, Kühlen, Einfrieren etc.) vor dem Eingang des ASP-Untersuchungsergebnisses zulässig. Eine Abgabe des Fleisches sollte jedoch erst nach Vorliegen des negativen ASP-Befundes erfolgen, um bei einem positiven Befund eine unschädliche Beseitigung des Stückes zu ermöglichen und so eine Verbreitung über das Fleisch sicher zu verhindern.

Weitergehende Fragen können Sie gern an die oben angegebenen Ansprechpartner richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Kaufhold

Anlage

Absender (Revierpächter / Inhaber):

Datum: _____

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Erreichbarkeit (Tel./E-Mail)

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Schmilauer Str. 66
23879 MÖLLN

E-Mail: veterinaerwesen@kreis-rz.de

Fax: 04542 82283-10

**ASP-Vorsorge;
hier: Antwort auf Ihr Schreiben vom 31.01.2022
Benennung eines/r Ansprechpartner/in**

Hiermit benenne ich für das Revier Nr.

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Erreichbarkeit (Tel./E-Mail)

als Kontaktperson.

Anzahl der benötigten Wildmarken für Blutproben zur Untersuchung auf ASP (nur einzuziehen bei Fall- und Unfallwild sowie bei geschossenen Wildschweinen bei denen keine Trichinenprobe durch Jäger entnommen wird): _____

(Unterschrift)